



Antrag auf Notbetreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Wechselunterricht ab dem 22. Februar 2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Das Angebot steht Kindern mit OGS- bzw. Betreuungsvertrag zu den im Normalbetrieb üblichen Zeiten zur Verfügung. Für Kinder ohne OGS- bzw. Betreuungsvertrag kann die Betreuung im Rahmen der Unterrichtszeiten in Anspruch genommen werden. Individuelle Regelungen können vor Ort getroffen werden. Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Hiermit erklären wir als Eltern (Erziehungsberechtigte) / hiermit erkläre ich als alleinerziehendes Elternteil

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail Adresse	

dass unser/mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (ab dem 22. Februar 2021) an folgenden Tagen (zunächst bis zum 5. März 2021) eine Betreuung benötigt:

an allen Tagen, an denen kein Präsenzunterricht für mein/unser Kind stattfindet

nur an den folgenden Wochentagen:

montags, dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags

Erklärung:

Wir/Ich erkläre(n), dass wir/ich folgende Regelungen für die Betreuungstage akzeptiere(n):

- ganztägige Maskenpflicht bzw. Einhaltung der Abstandsregelungen durch alle Kinder,
- für die Notbetreuung wird kein Schülerspezialverkehr eingesetzt – der Schülertransport wird von den Eltern organisiert
- kein Unterrichtsangebot im Rahmen der Betreuung (Lernen auf Distanz wird unterstützt, soweit dies möglich ist)

Datum, Unterschrift(en)